

Freitag, den 23. April 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



17.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außershalb der
Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpän-
ten vorkommen, verlohren, gefahden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder ansehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen
Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis des
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller
abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Sämtlicher allhieigen löblichen Kaufmannschaft besonders, denen Herren Procuratoribus, auch andern
Correspondenten, wird hiedurch nochmalen advertiret, daß soferne dieselben in pressanten Vorfällen
seien, wenn sie dero Correspondenz, nicht zu sehrer Zeit, bey denen abgehenden Posten einliefern können, ein
solches nicht besonders allhieigen Grenz-Post-Amte bekannt machen und um Anshaltung der Briefbeutel
requiriren lassen, sie sich der Bestellung, ihrer zu spät ein- und abgelieferter Sachen, weiter nicht die zur
nachfolgenden Post, versprechen können; die irreguläre Ablieferung der Briefe wird dergestalt allge-
mein,

mein, als man schlechterdings unvernünftig, die Abrechnungen der Carten so vielfältig zu ändern, noch weniger aber den Abgang der Posten dadurch aufzuhalten.

Königliches Grenz-Post-Amt alhier.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in des seligen Herrn Senatoris Mauven Behanlung in der grossen Oberstrasse alhier beleset, am bevorstehenden 17. May und denen folgenden Tagen, verschiedene Mobilia verlauset werden; Sie bestehen in Jouwelein, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Grapen-Guth, blechern und eisernen Zeugs, Porcellain, holländisch Zeug, Spiegeln, allerhand Gläser, Schildereyen, Gemah, Büchern, Lischen, Stühlen, Spinden, Coffres, Flaschen, Futtern, Kerben, Bettstellen, und allerhand Hausgeräthe. Wer also Verkauften zu einem oder andern Stücke derselben träget, kan sich in bemeldetem und denen folgenden Tagen daselbst, Morgens frühe am 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und seinen Beth ad protocolum geben, auch dabey gemärtigen, daß plus licitanti die ersthandene Sachen, gegen baare Bezahlung, hiernächst abgefollget werden sollen.

Es sollen im lobsamem Stadtgerichte zu Stettin, am bevorstehenden 5. May c. Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene per executionem abgepfändete Sachen, bestehend aus Zinn, Kupfer und Messing ic. an den Meistbietenden verlauset merket; Weßhalb denn die Käufere, sich dazu um benaute Zeit einfinden, und der Zahlung, gegen baare Bezahlung gemärtigen können.

Es ist in Stettin bey dem Gastwirth Herrn Carl Bluhmen auf der Laßabie, vor einiger Zeit eine englische silberne Taschen Uhr, veraset worden, welche bishero aller Erinnerung ungedacht, nicht eingeldset werden wollen, weßhalb denn der Pfandes-Einhaber sich genöthiget findet, solche an den Meistbietenden zu verlausen, und wird dazu Terminus auf den 5. May präfixiret; als denn die Herren Liebhabere sich bey abgedachtem Herrn Bluhmen melden, und gegen baare Bezahlung, der Zuschlagung und Verabfolgung solcher Uhere gemärtigen können; die Uhere ist an sich sehr schön, und vollkommen nach der izzigen Mode.

Der Kaufmann alhier, Herr Jacob Christian Heyn ist willens, sein Haus in der dreiten Strasse zu verlausen; Es finden sich darinnen 7 Stuben, 3 Kammern, ein Wohnkeller und 2 Holz Keller, nächstem ein Stall auf 2 Pferde und ein grosses Packerum; das Haus ist sehr wohl gelegen, und wer Verliehen hat, einen Käufer abzugeben, kan sich bey dem Eigenthümer melden.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Müller Pösk in den Markgräflichen Amtsdorfe Grabow, ist gewilliget, wegen dringenden Sächts den, selne ihm daselbst zugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, als 1 Scheune, Stall, 2 Baumgarten, 2 Campen Landes, nebst 2 Wiesen, und wofür ihn bereits 900 Rthlr. gebothen, loszuschlagen und an den Meistbietenden zu verlausen, wozu Termini licitationis auf den 26. April, 24. May und 21. Junii angesetzt; Es können also diejenigen, welche solche Wassermühle zu kaufen gewilliget, an gemeldeten Tagen, vor der Markgräflichen Cammer gebrüg erscheinen, und darauf bieten, auch erwärtigen, daß solche in ultimo Termino licitationis, den Meistbietenden, ohnfehlbar adjudiciret werden sol.

Als sich in denen bey letzten Terminis, zu Wöls niemand angegehen, welcher von denen zu verkaufens den 50 Stück Eichen, ein oder ander Stück davon an sich zu kaufen willens gewesen; So sind nunmehr drey anderweitige Termini dazu ausgeset, als der 14. und 23. April, und der 3. May; Wer nun Lust und Verliehen dazu hat, ein oder mehr Stück dabon an sich zu kaufen, derselbige kan im letzten Termino, sich bey dem Cämmere Stübchen melden, und Handlung rühen lassen.

Der Bürger und Kleinfachwidt Messer Höppe zu Treptow an der Tollense, ist willens, sein vor dem Demminischen Thor belegenes Wohnhaus nebst Scheune, zu verlausen; Wer also solches zu kaufen willens ist, kan sich bey demselben melden und Handlung rühen lassen.

Als der Verwalter Michael Deitert zu Düslerbeck, dem in junio vom 13. Martii c. sein Bündigen gethan, und seine Creditores, binnen der gesetzten 4 wöchentlichen Frist, nicht besetzet; So sol nunmehr, auf anderweitige Anhalten der Creditoren, mit Licitation des vorhin karreten Viehes und Ackerarthes ic. in Termino den 18. May c. verfahren werden. In welchen sich diejenigen, so eines oder das andre zu erstes ben gemeinet, zu besagten Düslerbeck, eine Meile von Rangarden, ung auch sonst von Wate belegen, einfinden und ihr Geböth thun können. Die Specification von denen zu licitirenden Stücken, und wie hoch ein jedes karret, kan vorher einem jeden nach Verlangen, bey dem Bürgermeister Banfelen in Wate vorgelesen get werden; Sollte auch noch jemand von dem besagtem Deiter mit Besande etwas zu fordern haben; so wird derselb hiedurch c. tirket, sich in besagtem Termino, gleichfals bey der Herrschaft in Düslerbeck zu melden, und seine Jura wahrzunehmen, widrigenfalls er sich selber imputiren muß, wenn er dorten nicht weiter gehöret werden wird.

Es ist der Bürger und Meister Johann Gottfried Bechert, des löblichen Gewerks der Fleischer, willens, seinen Kampf vor dem Wühlenthor, nach dem Jam und süden Wege zur linken Hand an den Gartens, ingleich den daran belegenen schönen Garten mit guten Bäumen, auch noch einen Garten an selbiger Gegend, und einen Garten, zwischen Meister Jacob Mühlgen, und Meister Michael Kriemhilden Locher Garten, inne belegen, an den Weisbiedern alles zu verkaufen; Wer a Lust und Verlieben dazu trägt, kan sich bey obgedachten Herrn Verkäufer melden, und Handlung pflegen, womit einer mit dem andern freundlich seyn sol, und sol so fern alles gewöhnlichermassen, verlassen werden.

Von dem Buchhändler Heinrich Gottlob Fuchs in Stargard, sind folgende Bücher zu haben: 1) Entdecker Umrund des sogenannten gründlichen Unterrichts, von dem von Sr. Königl. Majestät von Stogbitzkanien, als Churfürsten von Braunschweig und Lüneburg, zur Ungedühr präventirten Successions-Recht in die Grafschaft Dittelsland, und der dazu gehörige Perserkasten, Fol. 1745. 5 Gr. 2) Der stillen Geistes Kraft im Reiche derer Todten, besondere Anmerkungen, über die ighen Zeit und Staats-Läufe der Welt, nebst den neuesten Begebenheiten, 12 Theile, 4to 1 Rthlr 6 Gr. 3) Chorre von Habelswerth, 4 Gr. 4) Lebens-Geschichte und Helden-Thaten des grossen Englischen Admirals Matthews, nebst beygesetzten Kriegstheatro von Italien, wie auch Land-Charten, 8vo 12 Gr. 5) Wiegners Caretische Fragen und Antworten über die Passion, mit Kupfern, 4to 1 Rthlr. 16 Gr. 6) Pörls Evangelium Moisis, oder Zeugnisse vom Leben und Tode Jesu Christi, so in den 5 Büchern Moisis enthalten sind, 8vo 8 Gr.

Als der im Pagen vor Wollin belegene Krug, wobey auch eine Scheune fürhanden, verkauft werden sol; So dienet solches hiermit dem Publico zur Nachricht, und können sich diejenige, so solchen Krug zu erhandeln willens seyn, sich in denen angesetzten Licitations-Terminen, den 8. und 22. May, auch den 5. Junii a. c. beym Amte in Wollin melden, und ihren Voth ad Protocolum geben, wonecht sie fernern Bescheides zu erwärtigen haben.

Slanatum Stettin den 14 April, 1745.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Seligen Postmeister Erögers nachgelassene Frau Witwe zu Stolpe, verkauft an Herrn Friederich Alcmern, Kaufmann und Birnstein-Händler daselbst, ihren vor dem Wühlenthor hinter dem Königl. Lust-Garten, an des Büchsenbeschäfters, Meister Karpen Garten, gelegenen Edgarten, für 105 Rtl.; welches hiebend gehörig notificiret wird.

Zu Pritz, verkauft der Bürger Johann Steffen, 1 viertel Morgen Kuhdamm, zwischen dem Wabbe-macher Deisen Stadt, und seligen Herrn Johann Windows Erben Feldwerts gelegen, an den Hof- und Waf-fenschmid, Meister Michael Wredelowen vor 13. Rthlr. Termins der gerichtlichen Verlassung ist auf den 14. May c. angesetzt.

Johann Georg Eberliens, verkauft sein zu Stargard auf dem Werder, zwischen Lüften und Tanten gelegenes Wohnhaus an den Zimmermann Meister Johann Wilhelm, für 100 Gulden: und wird ein solches zu jedermanns Nachricht, hie mit bekannt gemacht.

Es hat seligen Jacob Buschens Witwe in Wollin, ihren Scheunhof und Garten, so vor dem Schwie-ner-Thor gelegen, an dem Brauer und Kaufmann Herrn Martin Desz reichen für 190 Rthlr. erlich ver-kaufet; Welches hie mit nach allergnädigster Königl. Verordnung, kund gemacht wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als das hieselst sehr wohl gelegene, sogenannte Kattische grosse Haus, wovon nunmehr der Herr Post-meister Laurents und der Herr Purgemeister Eastner in Treptow, Landbäuer sind, welches bishero der Herr Major von Duzow, hochlöblichen Bredowschen Regiments, mietzweise bewohnt, ledig worden, und solches anderweitig vermietzt werden solle; so können die Herren Liebhabere, sich deswegen hieselst, bey dem Herrn Professor Rismacher, und Procurator Fisci Schumann melden und accordiren; Es dienet zur Nachricht, das bey diesem Hause ein schöner Garten, und in demselben ein Lusthaus fürhanden ist. Es ist auch in dem daneben stehenden kleinen Hause, eine Stube und Cammer ledig, so gleichfalls vermietzt werden soll.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, zu Beforderung des Königl. hohen Interesse, resolvirte, die kleine Jodden in dem sogenannten Camelwischen Gehege, wie auch auf den Stolzenhagenschen, Frauwendorfs und Bickowischen Feldmarken, auf gewisse Jahre zu verpachten; Als wird solches jedermännig-lich hie mit zu wissen geschähet, und Termin Licitationis auf den 24. April, 8. und 22. May c. angesetzt, und können

fürnen diejenigen, welche Belieben haben diese Geldmarken zusammen, oder auch einzeln zu pachten, sich in besagten Terminis Morgens um 9 Uhr bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, nach Befallen dießen und gewärtigen daß mit dem Reißbietenden geschlossen, und ihm ein Contract ertheilet werden solle. Signatum Stettin den 10 April 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem in dem Dorfe Gerbin Greifenbergischen Kreises, der Krug samt dem dazu gelegten Halbbaure Lande, diesen Trinitatis, wieder Vermuthen pachtlos wird; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, das mit die Liebhaber, welche diesen an der Landstrasse nach Colberg liegenden Krug zu pachten gesonnen, sich in Zeiten bey dem Herrn Bürgermeister Laurens zu Greifenberg melden können, und diener zu Nachricht, daß der Krüger ausser der Pension, mit keinem Dienste, oder Landes-Dienstibus beaufweter ist.

Ein gewisses Guth, welches 2 und eine halbe Meile von Colberg, 1 Meile von Cörlin, und 4 Meilen von Greifenberg gelegen, wird auf inkehenden Trinitatis pachtlos; Es hat bishero 636 Rthlr. Pension gegeben, und tan auf Verlangen einiges Inventarien-Vieh dabey gelassen, oder verkauft werden: man tan es auch wohl sofort antreten. Sollte sich nun jemand finden, der dasselbe erpachten wolte, tan er sich bey dem Procureur Bahnmann in Stettin melden, und nähere Nachricht einholen.

Da die Wecker und Wiesen der Cöslinschen Cämmerey, so zur General-Pacht gehören, Uccitret werden sollen; Als wird Terminis auf den 1. und 12. May c. hiesu angesetzt, und können sich die Licitanten, in gedachten Terminis auf dem Rathhause daselbst einfinden.

Da die Musicanten-Pacht zu Greifenhagen, mit Ende dieses Jahres zu Ende läuft, so haben diejenigen, welche Belieben tragen sich auf 4 oder 6 Jahr zu pachten, sich auf dassetz Königl. Uccise-Cassa zu melden.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 5 April. a. c. des Abends zwischen 10 und 11 Uhr, auf der sogenannten Ahlinschen auf der Berilinschen Landstrasse, von Trenslow aus, belegenen Mühle, aus des Krüger Dajens Krugstalle daselbst, 3 Pferde, als 1) ein hellbrauner Wallach, mit einer grossen gang über die Nase gehenden Blesse, weissen Hinterfüßen, schmahlen dünnen Schwanz, 9 Jahr alt und 17 Hand hoch, 2) ein Kirschbrauner Wallach von guter Falte, welcher ausser ein klein wenig weisser Haare vor die Stirne, kein Abzeichen hat, ist 9 Jahr alt, und 17 Hand hoch, 3) ein Rehfüßler Wallach, welcher noch viele alte Haare hat, ist auf der linken Seite mit E. R. gebrannt, die Hinterfüße von denen Hufen, bis an die Kitzel, sind weiß, hat beyrn Kopf einen weissen Stern, doppelte Näbinnen, Hasenhacken, ist 6 und 1 halb Jahr alt und 16 Hand hoch, dießlicher Weise entwendet worden; Wenn nun diese obbeschriebene Pferde zum Verkauf gebracht werden, oder wer sonst davon einige Nachricht hat, der wird dienstfrenndlich ersuchet, solche Pferde anzuhalten und dem Herrn Obergerichts-Advocato Hufnagel zu Trenslow davon Nachricht zu geben. Man ist nicht allein erdbüßig, das Gutierrez willigt zu erkaffen, sondern es sollen auch demjenigen, so von dem Diebe oder gestohlenen Pferde den solche Nachricht zu geben weiß, dasselbige wieder zu erhalten, 30 bis 50 Rthl. zum Recompensz gegeben werden.

Es ist der Wittve Erügerin, in dem verwichenen Solnowischen Marke vor Oßern, als den 7 Junij, ein griesser Leinisch, worinnen 27 Becken griesse Lein befindlich, abhanden kommen; Solte nun jemand hiervon einige Nachricht erhalten können, so wird demselbigen zum Recompensz hiermit 10 Rthl. versprochen, und wird derselbige hiermit gebethen, der Frau Erügerin alhier in Stettin, sofort gültige Nachricht davon zu ertheilen.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es sol im künftigen Vor- und Ablassungstage das vormahlige Kamettensche Haus an den neuen Käufer, in dem lobfamen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; Wer nun ein ius contradicendi, es beschie worin es wolle, zu haben vermeinet, tan sich alddenn daselbst einfinden, es sol das Kaufprectum alddenn sofort baar erlegt werden.

Als in Friedrich Selows Vermögen vor dem lobfamen Lastabschenden Gericht alhier, Concurfus entstanden, auch deswegen der 24 Martius c. zum ersten Liquidations-Termin anberaumet gewesen, sich aber darin kein Creditor gemeldet; so wird hiemit der 24 April c. zum andern Liquidations-Termin angesetzt, und können also diejenigen, welche einige Jura an des Concurfiscanten Vermögen zu haben vermeinen, in praefixo termino erscheinen und ihre Liquidations beybringen.

10. Cita-

10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

In Prensław sind des dasigen Bürgers und Banmanns Christoph Stegemanns alda belegene und nachfolgende Immobilien, als das in der Butker- Straße zwischen Sellen's und Schulens Häusern inne belegene Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg, ganzen Brannen, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 1101 Rt. die vorm Stein's Thore, zwischen Treuers und Betrams Scheunen inne belegene Scheune, mit der gerichtlichen Taxe von 134 Rt. 16 Gr. und der vorm Kuh-Thor zwischen Herrn Stadburgs und Berlins Gärten, inne belegene Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 40 Rthlr. 8 Gr. noch ein vor allemal subhastret, und terminus peremptorius adjudicationis auf den 6 May c. Morgens um 9 Uhr ad instantiam der Frau Prebiger's Witwe Friedeln, dringender halber anberaumt worden, an welchen denn sowohl der erwähnte Stegemann et uxore, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praetensa zu erscheinen, sub poena praeclusi citiret.

Nach ist alda des dasigen Bürgers und Fassdeckers Meister George Schulens in der Butkerstraße, zwischen Stegemanns und Schulens Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hof-Raum, Stall, und dahinter befindlichen Garten, dringender Schulden halber, auf Ansuchen des dasigen Bürgers und Fassdeckers Meister Amos Weigens, mit der gerichtlichen Taxe von 508 Rthl. 3 Gr. noch ein vor allemal subhastret, und terminus peremptorius adjudicationis auf den 18 May c. anberaumt worden, an welchen sowohl der erwähnte Meister George Schulze, als auch alle und jede Creditores ad liquidandum et iustificandum praetensa, sub poena perpetui silentii Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, citiret worden.

Auf allergnädigsten Königl. Befehl, sind vor denen Stadt- Gerichten zu Prensław, des dasigen Schug-Judens Alexander Marcus Levi sämtliche Creditores, per publica proclamata auf den 25 May c. a. Morgens um 9 Uhr, peremptorie, ad liquidandum et iustificandum praetensa sowohl, als auch zur gütlichen Handlung zu erscheinen, sub poena praeclusi et perpetui silentii citiret, welches man hiedurch bekannt machen wollen.

Des Müller Neuendorf's aus Neuendorf bey Bahn, nachgelassene Erben, sind gemilliget, den ihnen zugehörigen und in den Dorfe Hohrdorf, zur Nahrung wegen der vielen Passage, wohlgelegenen Krug, nebst Scheune und Stallung, einen Acker-Hof und Obst-Garten mit dem Gebot 3 400 Rthlr. an dem Weißbriethenden zu verkaufen, wozu terminus licitationis auf den 5 May, 2 und 30 Junii angelegt; es können also diejenigen Liebhabere, welche diesen Krug zu kaufen gemilliget, sich an gemeldete Tage vor der Marggräflichen Cammer zu Schwed. gehörig einfinden, ihren Both thun und gewärtigen, Daß im letzten Licitations-Termino, soldere ohnehinbar dem Weißbriethenden zugeschlagen werden soll, wie denn zugleich sämtliche Creditores ad liquidandum sub praedictio citiret werden.

Nachdem über des Becker Jacob Schulzen Vermögen zu Daber, Concurus eröffnet, und Terminus communis auf den 1 Jun. c. angelegt worden; So werden dessen sämtliche Creditores hiedurch citiret, in obigen Termino, vor dem Weidens Burgerichte zu Daber zu erscheinen, ihre Forderungen zu justificiren, und daraucht rechtlicher Erkenntnis zu gewärtigen; Auch sol gedachter Becker Jacob Schulzen Haus, nebst dazu gehödigem Garten und Scheune, auch übriges Vermögen, zu Daber den 26 April c. von den Herrn Kreis-Einnehmer Holzhauser dasehst, an den Weißbriethenden verkauft werden, zu welchem Ende sich aldem in diesem Termino, die Liebhabere bey denselben melden, und der Zuschlagung gewärtigen können.

Zu Eölsin, verkauft Meister Johann Gottfried Becher, sein Wohnhaus mit Hofraum, und alles, was dazu belegen, zwischen dem Messquetter Ranken und dem Zimmermann Martin Hensen inne belegen, an den Leinwand-Drucker Christian Schirmern, um und für 57 Rthlr. zum Todtenkauf; Wer nun daran eine Ansprache zu haben vermeinet, lan sich bey dem Käufer binnen 14 Tagen melden, immassen nachgehends keine Ansprache mehr gehört, vielmehr alles gehöriger massen, künftigen Verlassungstag verlassen werden sol.

Als des verstorbenen Schiffszimmermanns, Christian Wildkowsen, in Klein-Stepenitz, belegenes Wohnhaus, welches dessen Söhne, auch Christian genannt, in der mit seiner Stiefmutter erhaltenen Erbscheilung für 40 Rthlr. zugeschlagen worden, auf der Vormünder Anhalten, an den Weißbriethenden, wieder verkauft werden sol, und dazus Terminus auf den 30 April a. c. angelegt ist; So können diejenigen, so Belieben haben, obbesagtes Haus zu erhandeln, so indem alda auf dem Königl. Amte einfinden und gewärtigen, daß dem Weißbriethenden solches Haus gegen baare Bezahlung, sofort zugeschlagen werden sol; Wie denn auch sämtliche Creditores, welche eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeinen, sich mit ihren Forderungen in mehr rührten Termino, sub poena praeclusi, zugleich zu melden haben.

Nachdem der Fr. v. Schulze, Michael Kahn, im Königl. Amtsdorf Wittenfelde, von denen Vormündern seiner Kinder erst Ehe, sehr gedrungen wird, demenselben ihr ausgemachtes mütterliches Erbtheil anzuzahlen, wie auch seine anderen Creditores ihm zur Bezahlung pressiren; Also und zu Dämpfung, sei-

ner Schulden und in Befriedigung seiner Kinder erster Ehe, ist er entschlossen, sein Frey-Schulden-Gericht zu Wittenfelde, welches in sehr guten Realien bestehet, cum pertinentiis, außer den einen Eyndel, an den Weisbiethenden, vor cont-nte Bezahlung zu verkaufen; zu dem Ende er solches hiermit öffentlich besannt machet, und können sich die Liebhaber dargu in Termino, den 21 April, den 5ten und 6ten May a. c. auf dem Königl. Amte Rastow gehörig melden; Wie er denn auch seinen sämtlichen Creditöribus hiermit zu wissen süget, in präfixten Terminibus des Morgens um 9 Uhr, ebenfals auf dem Königl. Amte Rastow mit ihren Obligationen zu erscheinen, und solche ad protocollum verzeichnen zu lassen, widrigenfalls selbige nachgehends damit excludiret seyn werden.

11. Personen, so in Diensten verlangt werden aufferhalb Stettin.

In Dramburg in der Uckermark, wird eine geschickte und verständige Hebamme verlangt; Wer dazu Lust und gute Actesata hat, danechst aber entweder von Ober-Collegio Medicico bereits examiniret, oder sich examiniren zu lassen getrauet, kan sich beym Magistrat daselbst melden.

Auch ist Magistratus daselbst eines Stadtdieners, so zugleich schliessen muß, benöthiget; Solke sich nun jemand dazu finden, und gute Actesata von seinem Wohlverhalten und Treue vorzeigen können, derselbe wolle sich daselbst beym Cons. dirig. Till angeben, alsdenn er erfahren wird, in was sein Lohn jährlich bestehet, welches eben nicht von den geringsten, sondern so beschaffen, daß er genugsam davon seines Lebens Unterhalt nehmen kann.

12. Gelder, so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Die Stadt Greifenhagen, findt sich genöthiget, ein Capital von 1300 Rthlr. anzuleihen, und will dazegen ein unverfäuldetes Stadt-Patrimonial-Dorf, zur Hypothel untersetzen; wer nun dieses Capital zinsbar anzuthun und zu besätigen willens, beliebe solches dem Magistrat zu Greifenhagen, sonder Beschwerde anzuzeigen, damit ihn darüber eine händige Obligation mit Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Approbation, bey Abholung der Anleihe ertrattiret werden mög.

Als die Cämmerey zu Mühenwalde, zu einem pressanten Behuf ein Capital von 1747 Rthlr. anzuleihen nöthig hat, wovon jährlich die Intresse à 5 pro Cento von der Cämmerey richtig abgeführt, und von denen Eigenthums-gütern eine sichere und unverschuldete Hypothel gesetzt werden sol, und zwar mit Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer; Als wird solches denjenigen, so dergleichen Capitalia vorräthig liegen haben, hiermit taud gemacht, damit sie sich je eher je lieber, deshalb bey dazigem Magistrat zu melden, und wegen derer Sicherheit die Obligation erhalten sollen.

13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Beß der Predigers-Witwen-Casse zu Greifenberg, kommen abermahls 100 Rth. ein; Wer dieselbe auf eine sichere Obligation verlangt, kan sich bey dem dortigen Pöpstico Schwerten melden.

Nachdem auf Michaelis a. c. ein Capital von 2000 Rthlr. bey der Döligischen Kirche einkommt; so wird solches der Verordnung gemäß, hiedurch bekant gemacht; Diejenigen nun, welche dieses Capital entweder ganz, oder auch nur einen Theil davon, wieder zinsbar aufzunehmen begehren, und alle gehörige Sicherheit verschaffen können, dieselben belieben sich deswegen bey dem Königl. Herrn Beamten, oder auch bey dem Herrn Pastor Andrea in Dölig deshalben zu melden.

14. Avertissements.

Demnach denen Untertanen Eines Hochwürdisen Dohm-Capituls Cammin, die Immunität von Zoll und Accise, wann sie von ihrem Zuwachs etwas zum Verkauf gebracht, oder zum Behuf ihrer Hofwehre, sich Weh erhandelt haben, von denen Herren Zoll- und Accise-Debienten, an verschiedenen Orten, versaget werden wollen und nach gehaltener Rück-Sprache mit denen letzteren, sich mehrertheils gefunden, daß die Capituls-Untertanen nicht mit gehörigen Pässen versehen und also die Herren Zoll- und Accise-Debiente, für etwanige Defraudationes nicht genugsam versichert gewesen; so hat man nöthig gefunden, denenselben hierdurch bekant zu machen, daß denen Capituls-Untertanen allemahl die Pässe sub Sigillo Capitali, und nicht anders, ertheilet werden sollen. Wenn nun in Zukunft die sich angegebene Capituls-Untertanen, keine mit dem Capituls-Insiegel versehene Pässe vorweisen solten: so kan ihnen die Immunität, ohne Bedenken versaget werden; wogegen man

man aber auch versichert ist, daß ihnen, wenn sie sich jetztgedachter massen legitimiren, die Freyheit von Damm-Bollwerck-Brücken, auch andern Böllen und der Accise, der Oberanzug und denen Königl. Verordnungen gemäß, in Pomern und der Neumark, überall wird verstatet werden, zumal man sub sigillo Capituli keinen Pöß ausstellen wird, bevor man wegen der exportandorum et importandorum, gezugahme Erkundigung eingesehen, und von der Richtigkeit des etwanigen Angebendens soviel möglich überzeuget ist, wogegen man vor keine Privat-Pässe, stehen wird.

Es wird in dem bevorstehenden Rechtstage nach Oßern, den 3 May c. von dem Herrn Contradictore des Kamertentischen Concursus, das Kamertentische Haus, welches alhier in der Schulzenkrasse, zwischen des Kaufmann Herrn Edrnidens, und des Sattler Meister Drechslers Häusern inne gelegen, mit allem Zubehör, bey dem loblsamen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; welches nach Königl. Verordnung hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Als von den Malenoißden Erben, allerhand Pfänder an Kupfer, Zinn, Leinen, Kleidungen, bey der Grenadier Frau Rayen, auf der grossen Kaffade, in Zwingers Hause, grade über der Accise, versetzt worden, und obgedachte Eigenthümerin aller Vorstellungen ungeachtet, solche nicht eingelöset; so ist die Frau Rayen resolviret, zum Behuf ihrer Reise nach ihrem Manne, gedachte Pfänder, soferne sie nicht binnen 8 Tagen eingelöset werden, öffentlich per modum auctionis zu disstrahiren, wornach sich Eigenthümerin zu richten haben.

Wann im Königl. Schwedischen Amte Wolgast, einige desselben Einwohnere, von des verunmutheten Stettinischen Schiffers, Johann Billmanns, eingehabten Gütern, zwey Loden, mit etwas Kleider, Leinen- und Bettzeug, nebst etlichen Geschähern, wie auch 2 Käse, 12 Paar Schuh und Pantoffelblätter, und einige ledige Boutellen, geboren, hianhero aber sich niemand dazu angeeignet hat; So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, damit die Eigenthümere deshalb sich daselbst bey dem Königl. Amte innerhalb 6 Wochen behührend melden, ihr daran habendes Recht beschweigen, und hierauf gewärtig sein können, daß ihnen vorberührte Sachen, gegen Erlegung eines billigen Vergelohnes und etwaniger deshalb gemachten Unkosten, werden abfolget werden. Wolgast den 19 Aprilis 1745.

Königl. Beamte daselbst.

Jacob Hannemann, Bürger und Meister des Gewerkes der Schneider, in Regenwalde, ist seinem Schwager, Meister Joachim Friederich Timmen, wegen eines mit ihm aufgerichteten Ehecontractes, zehri Wehr. schuldig; Da nun Meister Jacob Hannemann, ohne geachtet sein Schwager Klage anführet, demnach in der Güte nichts bezahlet hat; So ist Meister Joachim Friederich Timme, an Jacob Hannemanns ein Stück Acker, eine dreyruthe im Paazieger Felde, zwischen Warlow Felde, und Michael Eriestaf Stadtwerth inne gelegen, gerichtlich angesetzt worden, aus diesem Stück Acker die 10 Wehr. nebst 1 Wehr. Unkosten zu nehmen, und sich daraus bezahlet zu machen; welches denn zu jedermanns Wissenschaft hier mit gebracht wird.

Es sind dem Schulzen zu Beverdick, zwischen Gollnau und Naugardken belegen, den 8. April da sein Hof abgetraut, und sein Vieh in das Feld kehren müssen, zwey Pferde weggenommen, davon das eine, eine braune, und das andere eine schwarze Stute mit einem weissen hinter Ruff, beyde 6 Jährlia, weggenommen, und haben sich vermußlich verlaufen, da das eine von Tessin im letzten Gollnawischen Wehmarte nur beaufset worden. Die Herren Prediger dortigen Kreises, werden also ein Wehr der Liebe thun, wenn selbige von den Kanzeln dieses bekannt machen, damit die Pferde, von demjenigen, welcher sie etwa gefunden hat, ihrem rechtten Herrn wieder zustellen könne, und sol nicht allein das Futtergeld und Votken-ah, sondern auch noch einiges Trinkgeld demjenigen ansetzen werden, welcher solches entweder nach Stargard dem Notario Rayenslein, oder dem Verwalter in Beverdick, ansetzen wird.

Hiermit werden von Seiten der Königl. Bergardischen Accise, und Zoll-Casse, alle und jede Stadt, und Land-Orte bewarnet, ihre einbringende Victualien, nicht durch Schlußpässe, noch weniger ohnanseset hinein zu dringen, am wenigsten, wie daro von Friedrich Damesen als Stendemin gesehen, mit ihrem aus der Königl. Salz-Factorey genommenen Salz ohne zu entrichtenden Zoll, heimlich wegzufahren, bey Verlust Pferde und Wagen, imgleichen auch die alle Defrauctores sich zu hüten, bey keine Entschuldigungen, unter was Vorwand sie auch kommen sein mögen, dawider bey der Cassen angenommen, noch gedöret werden sollen, und dergleichen Warnung geschlebet auch hiemit an sämtliche Einwohner, ihre Aufsacht-Heu, auch Viehsteuer, richtig, ohne der Cassen zu schaden, anzugeben, nicht weniger zu versteuren, sonst ein jeder sich der ihm zuwachsenden Unselegenheit selbst bezuzumessen hat.

Es wird dem Publico hieburch bekannt gemacht, daß auf der Insel Wollin, unter der adelichen Herrschaft in Tonnin, eine Dienstmagd Ramens Catharina Sinten gestorben, so daselbst nicht gebürtis, man auch von ihren Freunden und Verwandten nichts weiß; Es können sich also selbige binnen 4 Wochen melden, da ihnen von der adelichen Herrschaft ihre wehnige Pabselfest, so sie hinterlassen, wird überliert werden, wenn sie sich als Freunde legitimiren können.

Es wird hiedurch jedermänniglich, besonders denen Lohgerber-Gesellen bekannt gemacht, daß die Geselzen-Herberge zu Stargard, nicht mehr bey dem Brauer Herrn Stadtopf, sondern in der Pelzer-Strasse bey dem Brauer Herrn Pähnel, mit Consens des Obersten Beysegers und des ganzen Handwerks, verlegt worden, als wornach sie sich zu achten haben.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Dom 14 bis den 21 April 1745.

Sind nicht eingesendet worden.

16. Copulirte und ehelich Eingesequete in Stettin.

Dom 14 bis den 21 April 1745.

Sind nicht eingesendet worden.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 lb.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
 Englisch Bley. 12 Rt.
 Dito Vitriol. 6 Rt.
 Fälandischen Fisch.
 Schwedisch Vitriol. 5 bis 6 Rt.
 Finnemarscher Rothfisch
 Ordinar Torfe. 10 bis 11 Rt.
 Königsberger Hampf. 26 Rt.

Engl. Allau.
 Rüben-Del. 9 Rt. 8 gr.
 Lem-Del. 8 bis 10 Rt.
 Kreide. 5 gr.
 Feine calcinirte Potasche. 6 bis 7 Rt.
 Geläutertter Salpeter. 22 bis 30 Rt.
 Gemahlen Blauholz 5. Rt. 8 gr.
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
 Reis. 4 Rt. 14 gr. bis 5 Rt.
 Rämmel. 7 Rt. 8 gr.
 Rothem Volus. 3 Rt.
 Weissen dito 4 Rt.
 Moscobade. 16, 17 bis 20 Rt.
 Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
 Feine Englische Erde. 18 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 12 bis 16 gr.
 Stangen Zinn. 27 Rt.
 Engl. Blockzinn.
 Hagel 6 Rt.
 Puder Zucker. 21 bis 23 Rt.
 Bleyweiß 7 Rt.
 Succade 20 bis 23 Rt.

Waaren bey C. a 110 lb.

Blauholz ganz.
 Japan dito.
 Gelb dito.
 Fernebock.
 Amsterdammer Pfeffer. 45 Rt.
 Dänischer dito 44 Rt.
 Melis Groß. 22 bis 23 Rt.
 dito Klein 24 bis 25 Rt.
 Resinaden. 25, 26 bis 27 Rt. 12 gr.
 Candisbroden. 30 bis 26 Rt.
 Puderbroden. 28 bis 29 Rt.
 Mandeln. 16 bis 17 Rt.
 Große Rosinen 5, 6, 7 bis 8 Rt.
 Grinthen. 9, bis 10 Rt.
 Feine Crape. 28 Rt.
 Mittel dito 25 Rt.
 Breslauische Rübhe 7, 12 bis 15 Rt.

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stodfisch. 3 Rt. 8 gr.
 Rothfischer Mittelfisch.
 Kleinfisch in Fässern.
 Kehl-Spurten.
 Gemeine, dito

Amibom 5 Rt. 12 gr.
 Pauls Baum-Ole. 13 Rt. 12 gr.
 Sevl's-Ole. 13 bis 14 Rt.
 Braunen Syrop. 4 Rt. 8 gr.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Gl'dthe. 6 Rt.

Danziger Sobl-Leber. 6 gr. 3 pf.
 Ros-Leber. 6 gr.
 Engl. Pfund-Leber. 7 gr. 3 bis 6 pf.

Waaren bey Tonnen.

Waaren zu Steine à 22 lb.

Rigischer Flachz.
 Preussischer dito.
 Vorpommerischer dito.
 Charrentalg.
 Weisse holländische Seife. 3 Rt. 20 gr.
 Memelsch Flachz.

Weiß Hallisch Salz.
 Schwarze hiesige Seife.
 Königsberger dito.
 Danziger dito.
 Einländischer Allam.
 Berger Thran.
 Grönländisch dito. 16 bis 18 Rt.
 Schwedischer dito.
 Finnemarscher dito.
 Theer Klein Band.
 Engl. Steinkohlen.

Waaren bey Pfunden.

Olean. 14 bis 16 gr.
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 16 gr.
 Indigo Koriskaw. 1 Rt. 8 bis 12 g.
 Chocolate. 16 gr.
 Große Coffee-Bohnen 10 bis 12 gr.
 Kleine dito. 20 gr.
 Rayser-Thee. 3 Rt.
 Blumen dito. 3 Rt. 8 gr.
 Grünen dito. 1 Rt. 8 bis 16 gr.
 Thee de Bohe. 1 Rt. 8 bis 12 gr.
 Super fein dito. 2 Rt. 12 g. bis 3 Rt.
 Gelb Wachs. 8 gr.
 Ruaffer-Toback. 1 Rt. 12 bis 16 gr.
 Virginscher Blätter-Toback. 3 bis 4 gr.
 Gesponnen Vincens dito. 8 gr.
 Gekerbten dito 5 gr.
 Moscaten-Nüsse. 2 Rt. 5 gr.
 Dito Blumen 4 Rt.
 Concionelle. 6 Rt.
 Nelken. 3 Rt.
 Feine Cardemon. 2 Rt. 8 gr.
 Brauner Candiszucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.
 Weisser dito 9 bis 10 gr.
 Canel. 1 Rt. 10 bis 12 gr.
 Safran. 8 bis 9 Rt.
 Schwaben-Grüze. 3 gr.
 Engelsch Leber. 14 gr.
 Nothe Moscowische Fuchten. 7 bis 8 gr.
 Corduan. 1 Rt. 4 gr.

Waaren bey Stücken.

Couleur Leber, das Fell.
 Gelb Cassian.
 Roth Kalbfell.
 Dito Schaffell.
 Schwedische Schleiffleine.

Waaren bey Lasten.

Mattjes Hering.
 Boll Hering.
 Thlen dito 114 Rt.
 Berger dito.

Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen.
 Eine dito Rogken.
 Eine dito Malz.
 Eine dito Haber.

Waaren auf dem Stadt-Kleinen-Holz-Hofe.

Franz Klappholz.
 Klein Holz oder ganze Knippels.

Wiepen.

Niepenstäbe }
 Drehsstäbe } a Ring
 Tonnenstäbe. }

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungeschlachten Kalk.
 Eine dito geschlachten dito.
 1000 Mauersteine.
 1000 Dachsteine.
 Ein Centner gebrandten Gips.
 Ein Centner ungebrandten dito.

Glaswaaren.

Eine Kiste Glas.
 100 Stück grüne Bouteillen.

Weine und Drohst.

Weisser Franzwein. 16 bis 36 Rt.
 Rother dito 30 bis 40 Rt.
 Muscatwein. 36 bis 38 Rt.
 Frontac. nti 60 bis 70 Rt.
 Secte. 60 bis 70 Rt.
 Piccardon. 27 bis 32 Rt.
 Roccomore. 42 bis 46 Rt.
 Spanischer 60 bis 66 Rt.
 Franzbrandwein. 38 Rt.

Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.

Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 P.
 Hamburger Courantgeld. 14 bis 15 Procent.
 Holländisch Bancogeld. 37 bis 38 Procent.
 Cassageld. 31 bis 32 Procent.
 Pfund Sterlinge. 5 Rt. 16 bis 17 Gr.
 Louisblanc. 2 Procent.
 2 gr. Stück 1 und 2 Drittel, 1 Rt. 5 sechtel Pr.
 1 gr. 6 pf. Stück, 1 Rt. 12 gr.
 Ducates 1 Rt bis 1 und 1 dreitt. Rt.
 R. 3 dreittel 2 und 1 halber Procent.
 Louisd'or 4 Rt. 22 gr. und 5 Rt.
 Ducaten 2 und 3 viertel Rt.
 Auf Königsberg 1 und 2 dreittel, bis 2 Prae.

Biertaxe.

	Rfl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	5
das Quart	1	1	5
Stettinisch ordinair weiß, u. braun	1	8	5
Krugbier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart	1	8	5
die Bouteille	1	1	9
Wespenbier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart	1	8	5
die Bouteille	1	1	9

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	8	1	2
3. Pf. dito	12	2	2
Vor 3. Pf. schön Stockenbrod	19	1	2
6. Pf. dito	6	2	2
1. Gr. dito	13	1	2
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	12	1	2
1. Gr. dito	24	1	2
2. Gr. dito	5	16	2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14 bis den 21 April 1745.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 14 April, sind
 alhier abgegangen 22 Schiffe.
 Num. 23 Johann Grose, dessen Schiff S. Johannes,
 nach Königsberg mit Ballast.
 24 Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Gebrüder
 nach Lübeck mit Glas und Holz.

- 25 Christian Pust, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 26 Johann Redhute, dessen Schiff Dorothea, nach Anklam mit Salz.
 27 Michael Pieckert, dessen Schiff die Hoffnung, nach Lübeck mit Führen, Balken.
 28 Friedrich Dumstrey, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Ballast.

29 Jacob Müdnischeberg, dessen Schiff der ringende Jacob, von Demmin mit Getreide.

30 Jacob Brandenburg, dessen Schiff S. Johannes, von Demmin mit Getreide.

31 Peter Dinse, dessen Schiff Fortuna, von Demmin mit Getreide.

32 Melcher Merke, dessen Schiff Regina, von Pernamünde mit Getreide.

33 Johann Golt, dessen Schiff Fortuna, von Anklam mit Getreide.

34 Martin Lüpke, dessen Schiff die Getuld, von Demmin mit Getreide.

28 Summa derer bis den 21 April, ahier abgegangenen Schiffe.

Angelkommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14 bis den 21 April 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 14 April, sind ahier angekommen 20 Schiffe.

Num. 21 Peter Golt, dessen Schiff Christina, von Demmin mit Hafer.

22 Martin Brust, dessen Schiff eine Jagd, von Anklam mit Getreide.

23 Egidius Julius Mensel, dessen Schiff Ulrica, von Stralsund mit Hansgeräth.

24 Joachim Schmid, dessen Schiff der junge Tobias, von Amsterdam mit Ballast.

25 Douve Classen, dessen Schiff die Margaretha, von Königsberg mit Getreide.

26 Johann Rahrstädt, dessen Schiff Fortuna, von Demmin mit Getreide.

27 Michael Sontag, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.

28 Martin Richter, dessen Schiff Anna Catharina, von Demmin mit Getreide.

34 Summa derer bis den 21 April, ahier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14 bis den 21 April 1745.

	Winkel	Scheffel
Weizen	4.	12.
Roggen	273.	5.
Gerste	121.	20.
Malz		
Hafer	129.	15.
Erbsen		8.
Buchweizen		
Summa	529.	18.

18. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vorpommern und Hinterpommern.

Vom 16 bis den 23 April 1745.

Zu	Wolle der Stein	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	5 R.	31 R.	22 R.	16 R.	17 bis 18 R.	15 R.	27 R.	18 R.	23 R.
Pentun	Haben	30 R.	23 R.	17 R.	18 R.	14 R.	26 R.		
Neumary		nichts	eingesandt.						
Wöllz									
Uckermünde	Hat nichts	zur Stadt	gebracht	worden.					
Antlam d. l. St.	11 R. 14 a.	26 R.	20 R.	13 R.	15 R.	9 R.	10 R.		
Wafelwalde d. l. St.	Haben	nichts	eingesandt.						
Ushedom									
Demmin d. l. St.									
Trepto an der l. See, der l. St.			21 R.	12 R.					
Garz									
Dreifenhagen									
Hiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Hollnow									
Wollin									
Greifenberg									
Trepto an der R.	3 R. 20 gr.	38 R.	24 R.	16 R.		16 R.	20 R. 24 gr.		80 R.
Gammeln	4 R.	42 R.	24 R.	15 R.	17 R.	17 R.	20 R.		36 R.
Colberg									
der leichte Stein		nichts	22 R.	16 R.		10 R.	23 R.		
Damm	Hat	29 R.	eingesandt	24 R.	17 bis 19 R.		30 R.	20 R.	24 R.
Stargard									
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	26 bis 27 R.	18 R.				
Lades				28 R.	18 R.				
Tempelburg	4 R.	32 R.	24 R.	18 R.	20 R.	20 R.	26 R.		30 R.
Prepenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Pyris	5 bis 6 R.	27 R.	24 R.	20 R.		14 R.	25 R.		20 R.
Wahn		32 R.	27 R.	18 R.		16 R.	28 R.		20 R.
Maffow		32 R.	26 R.	18 R.					24 R.
Daber									
Neuaardten	Haben	nichts	eingesandt.						
Plathe									
Collin									
Banau		36 R.	25 R.	17 R.		11 R.	24 R.	24 R.	
Hohlin	4 R.	40 R.	28 R.	18 R.	20 R.	16 R.	27 R.		40 R.
Neu-Stettin	Haben	nichts	eingesandt.						
Beerwalde									
Belgardt	4 R.	38 R.	24 R.	16 R.		10 R.	15 R.	40 R.	24 R.
Regenwalde	4 R.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	22 R.	30 R.	32 R.
Edelin	13 R. 16 gr.	40 R.	24 R.	17 R.		10 R.	24 R.		
Rüzenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Wublis									
Drummelsburg	3 R. 16 gr.	40 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	16 R.	
Schlawa d. l. St.		36 R.	24 R.	16 R.			20 bis 24 R.		
Stolpe		40 R.	22 R. 8 gr.	16 R.		10 R.	22 R. 8 gr.		
Bauenburg	Hat	nichts	eingesandt.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.